



**fibrolith**<sup>®</sup>

by **SOPREMA**

*Natürlich Holzwolle*



Gültig ab  
Januar 2025

# Lieferprogramm Akustik



Die Fibrolith Dämmstoffe GmbH gehört zur weltweit tätigen SOPREMA Gruppe. Mit innovativen und umweltfreundlichen Produktionsanlagen produziert Fibrolith jährlich hunderttausende der bewährten Holzwolle-Leichtbauplatten, Mehrschichtplatten und Akustikplatten für den Wärme-, Schall- und Brandschutz in der Eifel (Kempenich, Deutschland).

[www.fibrolith.de](http://www.fibrolith.de)

## Natürlich Holzwolle

ist nicht nur der Leitspruch der Marke Fibrolith, sondern steht auch für die natürlichen Rohstoffe der Dämmplatten aus mineralisch gebundener Holzwolle.

### Wir bauen auf die Region

Bei der Auswahl der zu verwendenden Rohstoffe bevorzugen wir aus ökologischen Gründen regionale Lieferanten und Partner aus der Vulkan-Eifel.



#### Vertrieb Norddeutschland / Anwendungstechnik

Marco Broer  
+49 (0) 15167135457  
[marco.broer@fibrolith.de](mailto:marco.broer@fibrolith.de)

#### Vertrieb Süddeutschland / Anwendungstechnik

Peter Berrer  
+49 (0) 15157997481  
[peter.berrer@fibrolith.de](mailto:peter.berrer@fibrolith.de)

#### Produktmanagement

Fabian Möller  
+49 (0) 15201524434  
[fabian.moeller@fibrolith.de](mailto:fabian.moeller@fibrolith.de)

# Akustikplatten

## Inhaltsverzeichnis

Einschichtige Akustikplatten in der Brandklasse B-s1,d0	4
Einschichtige Akustikplatten in der Brandklasse A2-s1,d0	5
Befestigungsmaterial für Fibro Kustik Platten	6
Montage bei Querlattung und Längslattung	6
Kantenausführungen der Fibro Kustik Produkte	7
Schallabsorptionswerte Fibro Kustik	7
Gutachten	7
Mehrschicht Akustikplatten Fibro Kustik DUO MW	8
Schallabsorption Fibro Kustik DUO	9
Befestigungsmaterial für Fibro Kustik DUO Platten auf Betonuntergrund	9
Unterschied zwischen feiner und superfeiner Wolle	10
Akustikplatten für Schießanlagen mit Rückprallhemmung	10
Gesunde Raumluft – Geprüfte Qualität	11
Logistikdaten	12
Die europäischen Normen	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14



Auf Wunsch alle Produkte lieferbar mit raumluft-reinigender Wirkung Pure Genius.

Auf Wunsch alle Produkte lieferbar mit FSC-Mix Holz



## Einschichtige Akustikplatten in der Brandklasse B-s1,d0



- Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm /WI dm
- Holzwoleplatte, mineralisch gebunden, **schwerentflammbar**, B-s1, d0, nicht glimmend, **superfeine Wolle 1 mm**



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2 · Umweltproduktdeklaration EPD-Fib-20230463-IBC1-DE

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	Verpackungseinheit		Palettenformat		
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>0</sub>	Bemessungswert R		VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	1.200	600	0,20	0,19	9	92,16	128	1200	1200	1150
25	1.200	600	0,34	0,33	12	50,40	70	1200	1200	1150
35	1.200	600	0,47	0,46	16,3	40,32	56	1200	1200	1150
50	1.200	600	0,68	0,66	23,3	28,8	40	1200	1200	1150

Standardformate: 2400/2000/1200/1000 x 600 mm

Weitere Formate auf Anfrage:  
Beispiel Kleinformat 600 x 600 mm

### Sonderausführungen

- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage
- Mögliche Kantenausführungen Seite 7



- Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm /WI dm
- Holzwoleplatte, mineralisch gebunden, **schwerentflammbar**, B-s1, d0, nicht glimmend, **feine Wolle 2 mm**



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2 · Umweltproduktdeklaration EPD-Fib-20230463-IBC1-DE

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	Verpackungseinheit		Palettenformat		
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>0</sub>	Bemessungswert R		VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	1.200	600	0,20	0,19	9	92,16	128	1200	1200	1150
25	1.200	600	0,34	0,33	12	50,40	70	1200	1200	1150
35	1.200	600	0,47	0,46	16,3	40,32	56	1200	1200	1150
50	1.200	600	0,68	0,66	23,3	28,8	40	1200	1200	1150

Standardformate: 2400/2000/1200/1000 x 600 mm

Weitere Formate auf Anfrage:  
Beispiel Kleinformat 600 x 600 mm

### Sonderausführungen

- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage
- Mögliche Kantenausführungen Seite 7

## Einschichtige Akustikplatten in der Brandklasse A2-s1,d0



- Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm /WI dm
- Holzwoleplatte, mineralisch gebunden, **nichtbrennbar**, A2-s1,d0, **superfeine Wolle 1 mm**



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2 · Umweltproduktdeklaration EPD-Fib-20230464-IBC1-DE

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	Verpackungseinheit		Palettenformat		
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>0</sub>	Bemessungswert R		VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	1.200	600	0,18	0,17	10	92,16	128	1200	1200	1150
25	1.200	600	0,31	0,30	13,3	50,40	70	1200	1200	1150
35	1.200	600	0,42	0,41	16,8	40,32	56	1200	1200	1150

Standardformate: 2400/2000/1200/1000 x 600 mm

Weitere Formate auf Anfrage:  
Beispiel Kleinformat 600 x 600 mm

### Sonderausführungen

- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage
- Mögliche Kantenausführungen Seite 7



- Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm /WI dm
- Holzwoleplatte, mineralisch gebunden, **nichtbrennbar**, A2-s1,d0, **feine Wolle 2 mm**



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2 · Umweltproduktdeklaration EPD-Fib-20230464-IBC1-DE

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	Verpackungseinheit		Palettenformat		
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>0</sub>	Bemessungswert R		VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
15	1.200	600	0,18	0,17	10	92,16	128	1200	1200	1150
25	1.200	600	0,31	0,30	13,3	50,40	70	1200	1200	1150
35	1.200	600	0,42	0,41	16,8	40,32	56	1200	1200	1150

Standardformate: 2400/2000/1200/1000 x 600 mm

Weitere Formate auf Anfrage:  
Beispiel Kleinformat 600 x 600 mm

### Sonderausführungen

- Einseitig weiß, gespritzt RAL 9010
- Einseitig egalisiert RAL 1015
- Andere RAL- oder NCS-Farben auf Anfrage
- Mögliche Kantenausführungen Seite 7

## Befestigungsmaterial für Fibro Kustik Platten

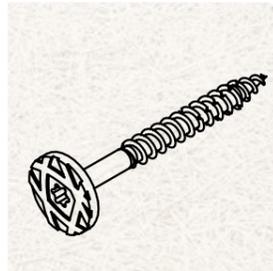
### Fibro Akustikschrauben



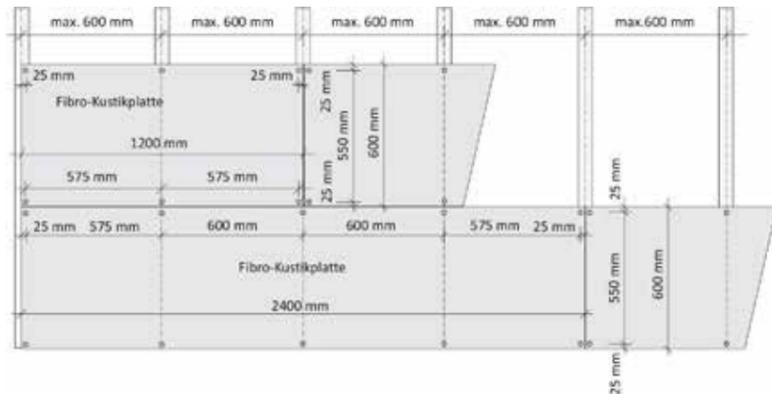
- Rostgeschützte Schnellbauschrauben zur Befestigung von Fibro-Kustik-Platten auf der Holzunterkonstruktion oder CD-Profilen
- guter Korrosionsschutz, Korrosivitätsklasse C3
- Kopfdurchmesser 13,5 mm TX20
- ab 4000 Stück weitere RAL Farben auf Anfrage möglich

#### Technische Daten/ Lieferformate

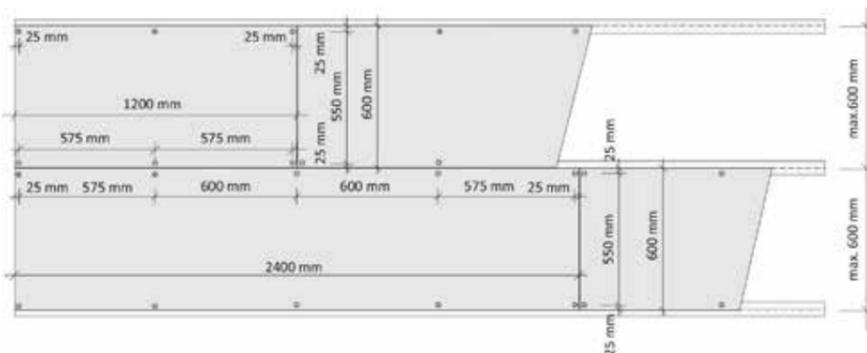
Farbe weiß oder hell-beige	100 Stück / Karton	
	für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
	15/25	45
	35	64
	50	80



### Montage bei Querlattung



### Montage bei Längslattung



## Kantenausführungen der Fibro Kustik Produkte

	GK	K5	K11	SEINLAY	SEAM24	EB5N
Dicke [mm]	ab 15	ab 15	ab 25	15–35	25–35	25–75

## Schallabsorptionswerte Fibro Kustik

Test Prüfbericht Nr.	Aufbau- höhe	Platten- Dicke	Produkt	Holzwohle	Auflage- dämmung	Luft- schicht	125	250	500	1000	2000	4000	Ab- sorber- klasse	$\alpha_w$ Wert
BAE 18302-01	435	35	Berlin / Paris	fein	50 mm	350	0,80	0,70	0,80	0,80	0,85	0,85	B	0,85
BAE 18302-02	435	35	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	350	0,75	0,75	0,85	0,90	0,90	0,90	A	0,90
BAE 18302-04	425	25	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	350	0,75	0,80	0,85	0,85	0,80	0,85	B	0,85
BAE 18302-05	425	25	Berlin / Paris	fein	50 mm	350	0,70	0,75	0,80	0,75	0,75	0,80	B	0,80
BAE 18302-06	415	15	Berlin / Paris	fein	50 mm	350	0,65	0,75	0,85	0,80	0,65	0,70	C	0,75
UK 81406-10	235	35	Barcelona / Florence	superfein	60 mm	200	0,65	1,00	1,00	0,95	0,95	1,00	A	1,00
BAE 18302-09	235	35	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	150	0,55	0,95	0,90	0,90	0,85	0,85	A	0,90
BAE 18302-10	235	35	Berlin / Paris	fein	50 mm	150	0,65	0,90	0,80	0,80	0,90	0,85	B	0,85
UK 81406-9	225	25	Barcelona / Florence	superfein	60 mm	200	0,65	1,00	1,00	0,90	0,85	0,95	A	0,90
BAE 18302-07	225	25	Berlin / Paris	fein	50 mm	150	0,55	0,90	0,80	0,75	0,75	0,80	B	0,80
BAE 18302-08	225	25	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	150	0,50	0,95	0,85	0,85	0,80	0,85	B	0,85
UK 81406-8	215	15	Barcelona / Florence	superfein	60 mm	200	0,60	1,00	1,00	0,95	0,80	0,75	B	0,85
BAE 18302-11	85	35	Berlin / Paris	fein	50 mm	0	0,40	0,95	0,95	0,80	0,85	0,80	B	0,85
UK 81406-6	85	35	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	0	0,45	1,00	1,00	0,90	0,95	1,00	A	0,95
BAE 18302-13	85	35	Barcelona / Florence	superfein	30 mm	20	0,20	0,65	1,00	0,85	0,80	0,85	B	0,85
BAE 13-315-10	65	35	Barcelona / Florence	superfein	30 mm	0	0,25	0,70	1,00	0,90	0,80	0,70	B	0,85
BAE 18302-14	85	35	Berlin / Paris	fein	30 mm	20	0,25	0,75	1,00	0,75	0,85	0,80	B	0,85
BAE 18302-15	75	25	Barcelona / Florence	superfein	30 mm	20	0,20	0,60	1,00	0,85	0,70	0,80	B	0,80
BAE 18302-16	75	25	Berlin / Paris	fein	30 mm	20	0,20	0,65	1,00	0,70	0,70	0,80	C	0,75
BAE 18302-17	75	25	Berlin / Paris	fein	50 mm	0	0,35	0,95	1,00	0,75	0,75	0,75	B	0,80
UK 81406-5	75	25	Barcelona / Florence	superfein	50 mm	0	0,40	1,00	1,00	0,90	0,80	0,95	A	0,90
BAE 13-315-02	35	35	Berlin / Paris	fein	0	0	0,10	0,20	0,50	0,95	0,65	0,70	D	0,50
BAE 13-315-02	35	35	Barcelona / Florence	superfein	0	0	0,10	0,20	0,40	0,80	0,75	0,60	D	0,45

## Gutachten

### Ballwurfsichere Wandverkleidungen nach DIN 18032-3:2018-11/ Teil 3

Produkt	Dicke [mm]	Befestigung Unterkonstruktion	Achsabstand	Schrauben	Prüfzeugnis
Fibro Kustik Barcelona	35/50	Holzlatte 80 x 40 mm	≤ 300 mm	Akustikschrauben in Länge 65/85 mm	903 8332 000-1/Sgm MPA Stuttgart
	35/50	CD-Profile 60 x 27 mm	≤ 300 mm	6 Stück pro Platte bei Format 1200 x 600 mm	903 8332 000-1/Sgm MPA Stuttgart

### Ballwurfsichere Deckenverkleidungen nach DIN 18032-3:2018-11/ Teil 3

Produkt	Dicke [mm]	Befestigung Unterkonstruktion	Achsabstand	Schrauben	Prüfzeugnis
Fibro Kustik Barcelona	35/50	Holzlatte 80 x 40 mm	≤ 600 mm	Akustikschrauben in Länge 65/85 mm	903 8332 000-1/Sgm MPA Stuttgart
	35/50	CD-Profile 60 x 27 mm	≤ 600 mm	6 Stück pro Platte bei Format 1200 x 600 mm	903 8332 000-1/Sgm MPA Stuttgart

## Mehrschicht Akustikplatten Fibro Kustik DUO MW



- Holzwolle Akustikplatte **mit Steinwolle** nach DIN EN 13168, WW-C/2 MW 035 DI dm / WI dm
- Holzwolleplatte, mineralisch gebunden, **schwerentflammbar, B-s1, d0**, nicht glimmend, superfine Wolle 1 mm
- Mit Steinwolle nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Sehr gute Schallabsorption, Alpha W-Wert = 0,95, Absorberklasse A



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>v</sub>	Bemessungswert R	
25/25	1.000	600	1,81	1,76	15,25
25/50	1.000	600	2,55	2,47	18,50
25/75	1.000	600	3,28	3,18	21,75
25/100	1.000	600	4,02	3,90	25,00

Verpackungseinheit		Palettenformat		
VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
48,00	40	1000	1200	1150
38,40	32	1000	1200	1150
31,20	26	1000	1200	1150
24,00	20	1000	1200	1150

Standardformate: 2000/1000 x 600 mm



- Holzwolle Akustikplatte **mit Steinwolle** nach DIN EN 13168, WW-C/2 MW 035 DI dm / WI dm
- Holzwolleplatte, mineralisch gebunden, **nichtbrennbar, A2-s1, d0**, nicht glimmend, superfine Wolle 1 mm
- Mit Steinwolle nach DIN EN 13162, A1 nichtbrennbar (DIN 4102)
- Sehr gute Schallabsorption, Alpha W-Wert = 0,95, Absorberklasse A



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2

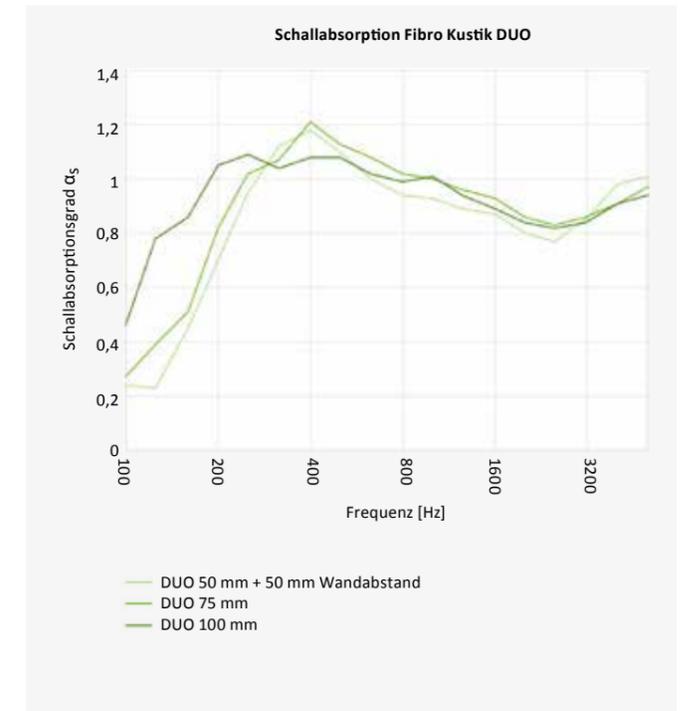
Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>v</sub>	Bemessungswert R	
25/25	1.000	600	1,78	1,73	16,55
25/50	1.000	600	2,52	2,44	19,80
25/75	1.000	600	3,25	3,15	23,05
25/100	1.000	600	3,99	3,87	26,30

Verpackungseinheit		Palettenformat		
VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
92,16	128	1000	1200	1150
50,40	70	1000	1200	1150
40,32	56	1000	1200	1150
28,80	40	1000	1200	1150

Standardformate: 2000/1000 x 600 mm

## Schallabsorption Fibro Kustik DUO

F (Hz)	DUO 50 mm + voll. 50 Millimeter		
	α <sub>s</sub>	α <sub>s</sub>	α <sub>s</sub>
100	0,24	0,27	0,46
125	0,23	0,39	0,78
160	0,45	0,51	0,86
200	0,7	0,82	1,05
250	0,95	1,02	1,09
315	1,12	1,07	1,04
400	1,18	1,21	1,08
500	1,1	1,13	1,08
630	1	1,08	1,02
800	0,94	1,02	0,99
1000	0,93	1	1,01
1250	0,89	0,96	0,94
1600	0,87	0,93	0,89
2000	0,8	0,86	0,84
2500	0,77	0,83	0,82
3150	0,85	0,86	0,84
4000	0,98	0,91	0,91
5000	1,01	0,97	0,94



### Zusammenfassung

FibroKustik DUO 50 mm + Wandabstand 50 mm α<sub>w</sub> = 0,90 (A)

FibroKustik DUO 75 mm α<sub>w</sub> = 0,95 (A)

FibroKustik DUO 100 mm α<sub>w</sub> = 0,95 (A)

## Befestigungsmaterial für Fibro Kustik DUO Platten auf Betonuntergrund

### Betonschraube DDS

- Rostgeschützte Stahlschraube mit speziellem Gewinde
- Zur direkten Befestigung von Akustik DUO-Platten gegen Beton
- Ø Kopf ca. 25 mm, Ø Bohrloch: 6 mm, Setztiefe: ca. 25 mm  
Bedarf: mind. 6 Stück/Platte bei Plattenlänge 2000 mm, mind. 4 Stück/Platte bei Plattenlänge 1000 mm

### Technische Daten/ Lieferformate

100 Stück / Karton	
für Plattendicke [mm]	Dübellänge [mm]
50	75
60	85
75	100
100	125



## Unterschied zwischen feiner und superfeiner Wolle



Fein 2 mm



Superfein 1 mm

## Akustikplatten für Schießanlagen mit Rückprallhemmung

Fibro Kustik **Protect**

- Akustikplatte WW nach DIN EN 13168, WW DI dm /WI dm
- Holzwolleplatte, mineralisch gebunden, **schwerentflammbar**, B-s1, d0, nicht glimmend, **superfeine Wolle 1 mm**
- **Rückprallsicher** bei 1,5 oder 7,0 Megajoule



### Technische Daten/ Lieferformate

Zertifikat der Leistungsbetändigkeit Nr. 0800-CPR-III-1081-2 · Umweltproduktdeklaration EPD-Fib-20230463-IBC1-DE

Dimensionen			Wärmedurchlasswiderstand		Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	Verpackungseinheit		Palettenformat		
Dicke [mm]	Länge [mm]	Breite [mm]	Nennwert R <sub>0</sub>	Bemessungswert R		VE pro Palette [m <sup>2</sup> ]	VE pro Palette [Stück]	Länge [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
25	1.200	600	0,34	0,33	12	50,40	70	1200	1200	1150
50	1.200	600	0,68	0,66	23,3	28,80	40	1200	1200	1150

Standardausführung: gerade Kante

Weitere Formate: 2400 x 600 mm

### Beschussprüfung auf Rückprallschutz

Ausschnitt aus dem Gutachten Nr.: 704, 15.06.2022

Geschossenergie Auftreffwinkel 90° und 25°	Fibro Kustik Protect							
	Dicke 25 mm auf Untergrund				Dicke 50 mm auf Untergrund			
	Stahl	Kalksandstein	Beton	Weichholz	Stahl	Kalksandstein	Beton	Weichholz
1,500 Joule	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
7,000 Joule	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja
7,5 J, DL-Waffen	vor Weichholz bestanden							

## Gesunde Raumluf – Geprüfte Qualität



Mit der innovativen Beschichtung Pure Genius™ können alle Fibro Kustik Platten mit einer katalytischen Oberfläche zur Reinigung der Raumluf ausgestattet werden.

Bereits indirektes Sonnenlicht durch Fensterscheiben oder künstliches Licht von Lampen reicht aus, um die raumlufreinigende Wirkung von Fibro Kustik Pure Genius™ zu aktivieren. Schädliche Gase wie VOCs (z.B. Formaldehyd) und NOx (z.B. Fahrzeugabgase) werden an der katalytischen Oberfläche mit Sauerstoff aus der Luft oxidiert und damit der Raumluf entzogen. Mit dieser Wirkung lassen sich auch unangenehme Gerüche wie Zigarettenqualm oder Koch-

gerüche reduzieren oder sogar vollständig aus den Räumlichkeiten entfernen. Auch das Risiko eines mikrobiellen Befalls wird deutlich reduziert. Somit erhalten Sie durch Fibro Kustik Pure Genius™ eine dauerhafte und spürbar bessere und gesündere Raumluf.

Die raumlufreinigende Wirkung wurde in einem nach ISO 22197-1 zertifizierten Testverfahren an der Leibniz Universität in Hannover mithilfe eines Photoreaktors nachgewiesen und ergab, dass sich die Menge an schädlichen Gasen in der Raumluf um bis zu 85% reduzieren ließ.

## Innenraumluf um bis zu 85% sauberer.

Level des Formaldehyds mit **Fibro Kustik PURE GENIUS™** nach 30 Tagen nur noch 5 PPB.



PPB = Parts per Billion (Teile pro Milliarde)

## Logistikdaten

Die Anlieferungen an Lageradressen erfolgen unabeladen.

Die Entladung erfolgt durch den Empfänger per Stapler, oder Radlader von der Seite.

Bei einer bauseitigen Kranentladung, bitten wir um Abstimmung mit unserem Customer Service Team.

Für die Entladung steht ein Zeitfenster von 2 Stunden zur Verfügung. Ab der 3. Stunde wird die Standzeit in Rechnung gestellt.

Unsere Speditionen verfügen über Sattelzüge und Gliederzüge. Außenhöhe max. 4,10 m.

Falls die Platzverhältnisse an einer Baustelle die Belieferung nur mit Motorwagen zulassen, bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit unserer unserem Customer Service Team.

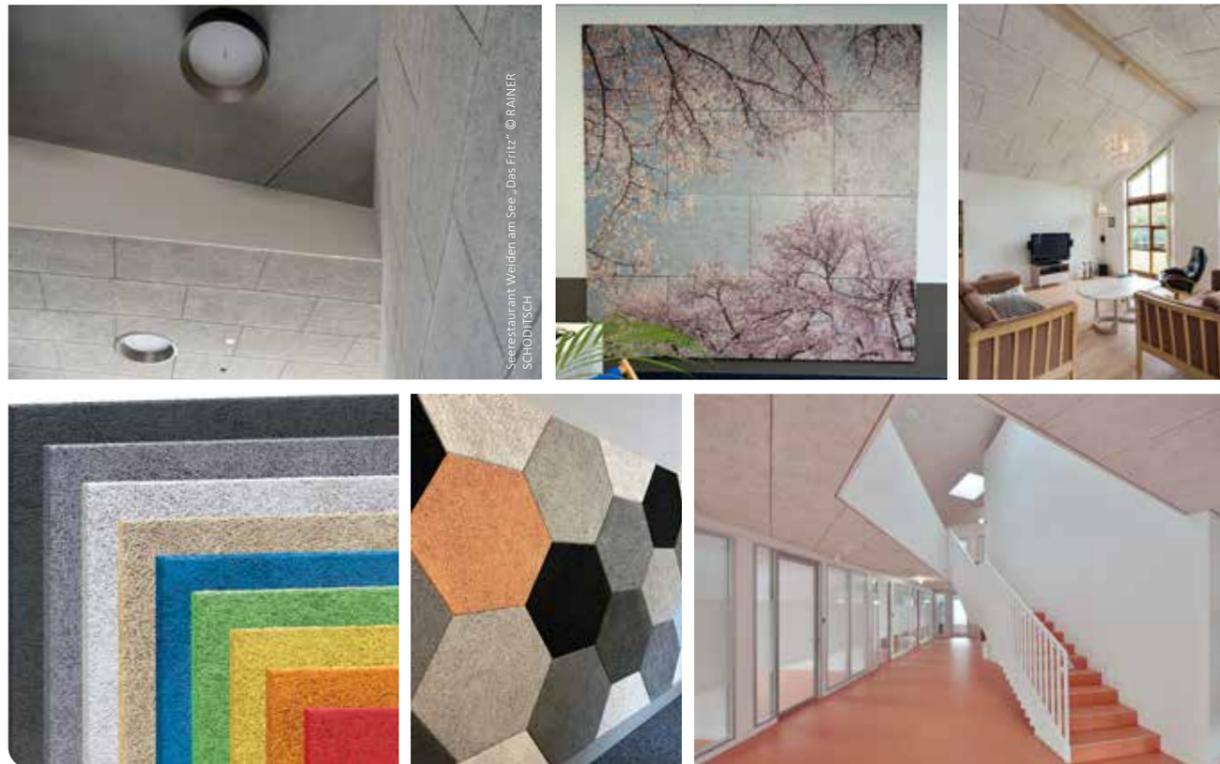
Die Entladung per Mitnahmestapler wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### Für die Entladung durch den Spediteur per Mitnahmestapler gelten folgende Bestimmungen:

Die Baustelle muss befestigt und eben sein. Falls öffentliche Verkehrsflächen bei der Entladung benutzt werden sollen, hat der Warenempfänger notwendige Genehmigungen und Absperrungen zu veranlassen. Der Spediteur oder Fibrolith sind hierfür nicht zuständig.

Neben dem LKW ist eine Rangierfläche von mindestens 5 Meter vorzusehen. Die Paletten werden max. 10 Meter im Umkreis des Fahrzeugs auf einen durch den Warenempfänger angegebenen Platz abgestellt. Falls der Weitertransport der Ware auf der Baustelle durch den LKW-Fahrer gewünscht ist erfolgt die Berechnung der Zusatzkosten nach Aufwand (Fahrdistanz, Zeit). Falls die Paletten in eine Tiefgarage verfahren werden sollen, Einfahrten oder Durchfahrten im Entladebereich liegen, sind die Durchfahrthöhen und -breiten anzugeben.

Die Entladung und Platzierung des Materials mittels Mitnahmestapler ist von der Örtlichkeit der Baustelle abhängig und unterliegt der Entscheidungsbefugnis des LKW-Fahrers um die Sicherheit nicht zu gefährden und Beschädigungen an Fahrzeugen und Baustelleneinrichtungen zu vermeiden.



## Die europäischen Normen

**Tabelle 1. Anwendungsgebiete von Wärmedämmungen aus DIN V 4108-10:2003**

Anwendungsgebiet	Kurzzeichen	Anwendungsbeispiele
Decke, Dach	DAD	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Deckungen
	DAA	Außendämmung von Dach oder Decke, vor Bewitterung geschützt, Dämmung unter Abdichtungen
	DUK	Außendämmung des Daches, der Bewitterung ausgesetzt (Umkehrdach)
	DZ	Zwischensparrendämmung, zweischaliges Dach, nicht begehbarer, aber zugängliche oberste Geschossdecken
	DI	Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren / Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.
	DEO	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen
Wand	DES	Innendämmung der Decke oder Bodenplatte (oberseitig) unter Estrich mit Schallschutzanforderungen
	WAB	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung
	WAA	Außendämmung der Wand hinter Abdichtung
	WAP	Außendämmung der Wand unter Putz
	WZ	Dämmung von zweischaligen Wänden, Kerndämmung
	WH	Dämmung von Holzrahmen- und Holztafelbauweise
	WI	Innendämmung der Wand
Perimeter	WTH	Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen
	WTR	Dämmung von Rauntrennwänden
	PW	Außenliegende Wärmedämmung von Wänden gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)
	PB	Außenliegende Wärmedämmung unter der Bodenplatte gegen Erdreich (außerhalb der Abdichtung)

**Tabelle 2. Differenzierungen von bestimmten Produkteigenschaften aus DIN V 4108-10:2003**

Ergänzende Kennzeichnung für die Produkteigenschaften und Beispiele (Auszug)

dk	Keine Druckbelastbarkeit	Hohlraumdämmung, Zwischensparrendämmung
dg	Geringe Druckbelastbarkeit	Wohn- und Bürobereich unter Estrich
dm	Mittlere Druckbelastbarkeit	Nicht genutztes Dach mit Abdichtung
dh	Hohe Druckbelastbarkeit	Genutzte Dachflächen, Terrassen
zk	Keine Anforderungen an die Zugfestigkeit	Hohlraumdämmung, Zwischensparrendämmung
zg	Geringe Anforderungen an die Zugfestigkeit	Außendämmung der Wand hinter Bekleidung
zh	Hohe Anforderungen an die Zugfestigkeit	Außendämmung der Wand unter Putz, Dach mit verklebter Abdichtung
sh	Erhöhte Zusammendrückbarkeit	
sm	Mittlere Zusammendrückbarkeit	Schwimmender Estrich, Haustrennwände
sg	Geringe Zusammendrückbarkeit	

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH gelten nur gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen der Verkäuferin. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- (3) Personenbezogene Daten werden unter den Voraussetzungen der §§ 4, 28 BDSG, also insbesondere nur bei Vorliegen einer Einwilligung und nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, von uns gespeichert und verarbeitet. Der Widerruf der erteilten Einwilligung an die Fibrolith Dämmstoffe GmbH ist jederzeit möglich.

### § 2 Vertragsgegenstand (Beschaffensvereinbarung), Vertragsschluss

- (1) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Diese Beschreibungen der Warenbeschaffenheit oder sonstige Erklärungen zur Ware sind nicht als Garantie zu verstehen. Auf eine Garantie kann sich der Käufer nur berufen, wenn sie schriftlich und ausdrücklich als Garantie erklärt wird.
- (2) Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, so werden wir den Erhalt der Bestellung unverzüglich dem Käufer bestätigen. Diese Bestätigung stellt für sich allein keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

### § 3 Angebote

- (1) Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form - überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- (2) Unsere Angestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- (3) Die Bestellung der Ware durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (4) Änderungen durch den Auftraggeber müssen uns innerhalb von 48 Stunden nach Angebotsannahme schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls behalten wir uns vor die entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

### § 4 Lieferung und Gefahrenübergang

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk.
- (2) Teillieferungen sind zulässig. Diese sind grundsätzlich als selbständiges Geschäft anzusehen.
- (3) Wird die Ware dem Käufer auf dessen Wunsch geliefert, so geht mit Übergabe an den Frachtführer / Spediteur die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über; dies gilt auch im Falle von Teillieferungen und Selbstabholung.
- (4) Der für den Käufer entgegennehmende Unterzeichner des Lieferscheins gilt als zur Entgegennahme der Ware bevollmächtigt.
- (5) Eine vereinbarte Anlieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Käufer hat im Fall der Anlieferung für die Befahrbarkeit der Entladestelle mit schwerem Lastzug und für geeignete Endlademöglichkeiten zu sorgen. Der Käufer haftet für Schäden, die entstehen, wenn diese Voraussetzungen fehlen. Der Käufer haftet auch für Schäden, die entstehen, wenn das Lieferfahrzeug aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht unverzüglich oder nicht sachgemäß entladen wird.
- (6) Verbindliche Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und schriftlichen Bestätigung.
- (7) Von der Verkäuferin nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb der Verkäuferin oder ihrer Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Ausfall von Produktionsanlagen oder Maschinen, Nichtverfügbarkeit der Leistung sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff- oder Energiemangel, Arbeitskampf, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Transportraummangel und sonstiger hoheitlicher Eingriffe, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeiten entsprechend und entbinden uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferverpflichtung. Die Verkäuferin ist berechtigt eine angemessene neue Lieferfrist zu bestimmen. Führen diese Störungen zur Unmöglichkeit, so kann die Verkäuferin vom Vertrag zurücktreten, nachdem sie den Käufer unverzüglich über die Unmöglichkeit informiert hat. Bereits erbrachte Gegenleistungen hat die Verkäuferin dem Käufer in diesem Fall unverzüglich zu erstatten.
- (8) Bei Abrufaufträgen beträgt die Abnahmefrist maximal 3 Monate ab dem Tag der Auftragsbestätigung, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware berechnet. Verzögert sich die Lieferung um ein Weiteres, werden zusätzliche Lagergebühren fällig.
- (9) Der Versand der Ware erfolgt auf Einwegpaletten, die Entsorgung wird über INTERSEROH, Partner-Nr. 31777 durchgeführt.
- (10) Die Rücknahme gelieferter mangelfreier Standardware ist ausgeschlossen. Erklärt sich die Verkäuferin ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, erfolgt eine Gutschrift nur, sofern die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit der Ware durch die Verkäuferin festgestellt wird. Für die Aufbereitungs- Umarbeitungs- Neupackungskosten werden 20% des Rechnungsbetrags, mindestens aber 25 € abgezogen. Entstandene Frachtkosten werden an den Käufer weiterbelastet.
- (11) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den von uns entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Wird gemäß § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung gefordert, so sind wir berechtigt, unabhängig von der Möglichkeit höheren Schaden zu fordern, 20 % des Verkaufspreises als Entschädigung zu fordern. Dem Käufer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die gesamte Pauschale ist.

### § 5 Zahlung, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Unsere Rechnungen sind - soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde - 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto vom Rechnungsendbetrag. Voraussetzung für die Gewährung von Skonto ist, dass sämtliche Rechnungen aus früheren Lieferungen bezahlt sind. Die von uns erstellten Gutschriften, außer Bonusgutschriften, sind um den auf der Gutschrift separat ausgewiesenen Skontobetrag zu kürzen. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers tritt mit Gutschrift auf unserem angegebenen Bankkonto ein; im Übrigen gilt als Erfüllungsort für Zahlungen Kempenich.
- (2) Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Mindestens einen Bankarbeitstag vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675x BGB ist nicht möglich. Kosten die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden
- (4) Der Käufer kann nur mit unbestrittenen, von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass eine Forderung der Verkäuferin aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Käufers (z.B. Zweifel an der Kreditwürdigkeit) gefährdet wird, so ist die Verkäuferin berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Forderungen sofort fällig zu stellen und sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- (6) Für die Anrechnung von Zahlungen auf Zinsen und Kosten gilt § 367 BGB, insoweit scheidet der Abzug von Skonto auf die neue Schuld des Bestellers aus.
- (7) Bonus-, Rabatt- oder sonstige Leistungsvereinbarungen zugunsten des Bestellers oder Dritter sind auflösend bedingt für den Fall nicht oder nicht vollständiger Zahlung unserer Forderungen, gleich auf welchem Grund die Nichtzahlung des Bestellers beruht. Für den Fall von Zahlungsrückständen jeglicher Art wird bereits jetzt die Aufrechnung von Forderungen der Fibrolith Dämmstoffe GmbH mit Forderungen des Bestellers aus Bonus-, Rabatt- oder sonstigen Leistungsvereinbarungen bestimmt.

### § 6 Preise

- (1) Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über den Preis getroffen worden ist, gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Listenpreis.
- (2) Preislisten, Katalog- oder Internetpreisangaben sind freibleibend. Festpreisvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ergänzend gelten die in der aktuellen Preisliste enthaltenen Logistik- und Lieferbedingungen.
- (4) Erfolgt auf Wunsch des Käufers eine vom Standard abweichende Verpackung oder erfolgt der Versand der Ware auf Kantholzern oder speziell als solchen gekennzeichneten Mehrwegpaletten, so wird dies entsprechend der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Der Käufer kann Mehrwegpaletten, die er durch Warenbezug erhalten hat, in gutem Zustand und für uns frachtfrei gegen Gutschrift des hierfür vorgesehenen Preises gemäß Preisliste zurückgeben. Dies jedoch jeweils nur bis zum Ausgleich des zum Rückgabzeitpunkt von uns für ihn geführten Saldos (Ausgaben/Rückgaben). Bei der Ermittlung des Saldos werden nur Ausgaben innerhalb der letzten 12 Monate berücksichtigt.
- (5) Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostensteigerungen ein, insbesondere für Energie und Personal, die in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbar waren und die ein Festhalten am vereinbarten Preis als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis
- (6) Muster und Proben gelten, eine anderweitige Vereinbarung ausgenommen, als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringfügige Abweichungen von unserem Angebot oder Muster in Bezug auf Größe, Güte, Gewicht und Farbe bleiben vorbehalten.

### § 7 Mängelrüge und Mängelansprüche

- (1) Für Mängelansprüche gelten, soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Dem Käufer obliegt es, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt zu untersuchen. Erkennbare Mängel, Stückzahlabweichungen oder Falschlieferungen sind im kaufmännischen Verkehr spätestens binnen fünf Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, sind Rechte aufgrund von Sachmängeln ausgeschlossen. Uns ist Gelegenheit zur gemeinsamen Feststellung der angezeigten Beanstandungen und zur Anwesenheit bei Entnahmen für Materialprüfungen zu geben.
- (3) Handelsübliche Toleranzen bzgl. Maß, Gewicht etc. führen nicht zu einem Mangel.
- (4) Geringfügige Oberflächenveränderungen an der Ware sowie andersartige Abweichungen in deren Erscheinungsbild (geringfügige Unregelmäßigkeiten, Verformungen), welche die Brauchbarkeit der Ware nicht negativ beeinflussen, sind nicht als vertragswidrige Leistung anzusehen. Entsprechendes gilt für den handelsüblichen Bruch. Alters- oder witterungsbedingter Verschleiß ist kein Sachmangel.
- (5) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Verkäuferin nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist die Verkäuferin verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Im Falle der Nacherfüllung trägt die Verkäuferin die erforderlichen Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.
- (6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (7) Unsere Beratung erfolgt unverbindlich, die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - dem Grunde oder der Höhe nach ausgeschlossen.
- (8) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin,

beruhen. Soweit der Verkäuferin keine vorsätzlichen Vertragsverletzungen angelastet werden, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- (9) Die Verkäuferin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (10) Soweit dem Käufer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung der Verkäuferin auch im Rahmen von Abs. (5) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (11) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (12) Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (13) Mängelansprüche gegen die Verkäuferin stehen nur unmittelbar dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

### § 8 Schadensersatz und Rücktritt

- (1) Die Verkäuferin haftet für Schäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Ohne diese Einschränkung, also auch für eine (einfach) fahrlässige Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen, haftet die Verkäuferin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Verkäuferin haftet über Absatz 1 hinaus auch für eine (einfach) fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen, jedoch erstreckt sich die Haftung in diesem Fall nicht auf vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Schäden.
- (4) Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens bleiben davon unberührt. Gleiches gilt, soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist.
- (5) Ein Rücktrittsrecht des Käufers, das nicht in einem Mangel der Kaufsache begründet liegt, ist ausgeschlossen, soweit es auf einer nicht von der Verkäuferin zu vertretenden Pflichtverletzung beruht.

### § 9 Urheber- und Markenrechte, Technische Angaben

- (1) An den von uns bereitgestellten Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche urheberrechtliche Ansprüche vor. Der Vertrieb unserer Erzeugnisse ist nur unter den dafür bestehenden, geschützten Marken zulässig.
- (2) Technische Auskünfte und Ausführungsvorschläge erteilen wir im Rahmen unseres Kundendienstes unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für das Bauwesen und der Regeln der Baukunst nach bestem Wissen. Der Käufer hat die Eignung der bestellten Ware und vorgeschlagene Ausführung für die beabsichtigte Verwendung selbst zu prüfen. Wir sind zur Änderung der technischen Daten des bestellten Liefergegenstandes berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist. Die Haftung hierfür ist - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

### § 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweils zugrunde liegenden Kaufvertrag Eigentum der Verkäuferin (Eigentumsvorbehalt).
- (2) Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bestehenden Forderungen einschließlich der Nebenforderungen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware stets pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer, wir hätten diesen ausdrücklich erklärt.
- (5) Die Be- oder Verarbeitung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns übernommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschl. Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns das anteilige Miteigentum überträgt. Entsprechendes gilt für den Fall der Verbindung.
- (7) Der Käufer ist berechtigt und ermächtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung weiter verkauft worden ist. Der Käufer tritt uns im selben Umfang auch die Forderungen (einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungs-hypothek) ab, die ihm durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen Dritte erwachsen. Ist der Käufer selbst Eigentümer des Grundstücks, so erfasst die Vorausabtretung in gleichem Umfang die aus der Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten resultierenden Forderungen.
- (8) Der Käufer bleibt berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Wir sind im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers jedoch berechtigt, die ihm eingeräumte Einziehungsberechtigung im Hinblick auf die uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen. Der Käufer hat uns in diesem Fall die erforderlichen Informationen zu geben, die wir zur Geltendmachung der uns abgetretenen Forderungen benötigen. Die Abtretung der aus dem Verkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen an Dritte ist dem Käufer nur gestattet, soweit sie zum Zwecke der Forderungseinziehung (Factoring) erfolgt.
- (9) Übersteigt der realisierbare Wert der uns vom Käufer eingeräumten realisierbaren Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen zur Freigabe der Sicherheiten in entsprechendem Umfang verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

### § 11 Lieferantenregress

- (1) Rückgriffsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarungen getroffen hat.

### § 12 Verjährung

- (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (3) Für Bauwerke und neu hergestellte Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist (§ 438 Abs.1 Nr. 2 BGB).
- (4) Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

### § 13 Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort ist, soweit im Vertrag nicht abweichend geregelt, der Ort der Lieferstelle (Werk oder Vertriebslager).
- (2) Erfüllungsort für Zahlungen ist die in der Rechnung bezeichnete Zahlstelle.

### § 14 Sonstiges

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO vorliegen, der Geschäftssitz der Verkäuferin.
- (2) Auf alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien aus dem Vertrag ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
- (3) Mit Annahme des Angebots wird bestätigt, dass die allgemeinen Einbau- und Verarbeitungsrichtlinien zur Kenntnis genommen wurden.

Kempenich, Dezember 2024

## Herausgeber: Fibrolith GmbH

Das Lieferprogramm einschließlich aller Texte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Fibrolith GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Eine Verbindlichkeit der Angaben für alle baustellenspezifischen Besonderheiten kann aus dieser Broschüre nicht abgeleitet werden. Die allgemein anerkannten und handwerklichen Regeln der Bautechnik sowie der entsprechenden länderspezifischen Normen und Richtlinien sind zusätzlich zu beachten. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Mit der Herausgabe dieser Druckschrift verlieren frühere Druckschriften und die darin gemachten Angaben ihre Gültigkeit. Wir verweisen auf die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Fibrolith GmbH. Diese finden Sie unter: [www.fibrolith.de](http://www.fibrolith.de)

### Stand 01.01.2025

Die aktuellen gültigen Dokumente finden Sie unter: [www.fibrolith.de](http://www.fibrolith.de)



Seit 1908 schützt SOPREMA Lebensräume und verbessert das Wohlbefinden von Menschen durch nachhaltige und innovative Lösungen für Dächer, Gebäudehüllen und den Ingenieurbau.

**Wir beraten Sie gerne.**

Hier finden Sie die SOPREMA Experten für Ihre technischen und sonstigen Fragen:

**[soprema.at](https://www.soprema.at)**